HÜTTEN + TESCH
VERSICHERUNGSMAKLER

Hütten + Tesch Konzept für Betriebshaftpflicht-Versicherung branchenspezifische, beitragsfreie Einschlüsse

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Unterhaltung eines Campingplatzes einschließlich der versicherten Einrichtungen.

Versicherungssumme 6.000.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- ☑ Privathaftpflicht-Versicherung für den Inhaber
- ☑ Betrieb und Unterhaltung von Restaurationsbetrieben (inkl. Fettabscheider)
- ☑ Besitz und Vermietung von Sälen für Veranstaltungen
- ☑ Betrieb und Unterhaltung von Einzelhandelsbetrieben
- ☑ Vermietung von Ferienwohnungen, Mobilheimen, Wohnwagen und Holzhäusern ohne Begrenzung der Stückzahl
- ☑ Haus- und Grundbesitzerrisiko aus der Vermietung/ Verpachtung von Gastronomieeinheiten und Einzelhandelsbetrieben auf dem Betriebsgrundstück an Dritte bis € 25.000,- Bruttojahresmietwert
- ☑ Betrieb und Unterhaltung von Schwimmbädern, Badeseen, Angelseen, Badestellen und Bootsstege einschließlich Wasserrutschen
- ☑ Betrieb von Sauna und Fitnessräumen
- ☑ Annahme- und Abgabestelle und Lagerung von Propangas.
  Ein Flüssiggastank bis 3.000 l oder 3,00 t
- ☑ Öltanks mit einem Fassungsvermögen von 20.000 l
- ☑ Fäkaliengruben
- ☑ Kläranlagen, sofern diese abgenommen sind
- ☑ Animation und Erteilung von Kursen
  (Reitunterricht nur wenn die Pferde ebenfalls über das Konzept versichert sind)
- ☑ Betrieb von Spielplätzen
- ☑ Streichelzoo mit zahmen Tieren ohne Pferde, Hunde und Wildtieren
- ☑ Kinderbetreuung
- ☑ Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Campingplatzbetriebes, in eigener Regie auf dem Betriebsgrundstück. Außerhalb des Betriebsgrundstückes sind Veranstaltungen im eigenen Namen von geführten Touren in Feld und Flur (auch Wassertouren), ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl, mitversichert.
  Nicht Gegenstand der Versicherung sind gefahrgeneigte Veranstaltungen (Fallschirmspringen, Rafting, Mountainbiken etc.).
- ☑ Verleih von Fahrrädernmit

- ☑ Verleih von Geräten und Maschinen an Dritte (ohne gesetzliche Haftpflicht der Entleiher)
- ☑ Nutzung und Betrieb von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen bis 20km/h
- ☑ Mit Muskelkraft betriebene Boote und Surfbretter
- ☑ Eigene Boote bis 5 PS ohne Verleih
- ☑ Überlassen und Betreiben einer Slipanlage einschließlich Kräne und Winden
- ☑ Bewegungsrisiko von Camper-Fahrzeugen auf dem Betriebsgrundstück. Mitversichert sind Schäden an fremden Kfz oder Wohnwagen aus dem Bewegen dieser Fahrzeuge auf dem Campingplatz zum Zwecke des Rangierens, sofern der Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
  Selbstbeteiligung 250 EUR, maximal 50.000 EUR

Mindestprämie 300 EUR, Selbstbeteiligung 250 EUR je Schadenfall

Gegen Zuschlag versicherbare Einschlüsse

- ☐ Erhöhung der Versicherungssumme auf 10.000.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Tierhaltung

- ☐ Hunde pauschal
- ☐ Pferde und Ponys ohne Fremdreiter-Risiko
- ☐ Pferde, Ponys und Esel mit Fremdreiter-Risiko

Separater Rahmenvertrag für Dauercamper

- ☐ Die persönliche, gesetzliche Haftpflicht des Dauercampern in seiner Eigenschaft als privater Pächter des Stellplatzes und der Nutzung für fest installierte Wohnwagen und Mobilheime.
- ☐ für Schäden Dritter infolge Brand und Explosion bis 6 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sach- und Vermögensschäden. Versicherungsnehmer ist der Betreiber des Campingplatzes. Der gebotene Versicherungsschutz versteht sich subsidär zu bestehenden Haftpflicht und Sachversicherungen.
  Schäden des Campingplatzbetreibers und Ansprüche gegen den Campingplatzbetreiber sind ebenfalls versichert.
- ☐ Erhöhung der Versicherungssumme auf 10.000.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden